

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 04. Dezember 2013

06. Stück

73. Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats der Universität Innsbruck

74. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Erika KUSTATSCHER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Österreichische Geschichte“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

75. Erteilung der Lehrbefugnis

76. Erteilung der Lehrbefugnis

77. Ausschreibung der Stelle einer / eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Numerik von Differentialgleichungen

78. Ausschreibung der Stelle einer / eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Slawische Sprachwissenschaft

79. Ausschreibung der Funktion der Rektorin/des Rektors an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

80. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

73. Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats der Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 6 des Universitätsgesetzes 2002 mit Genehmigung des Universitätsrats vom 03.12.2013 seine Geschäftsordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15. März 2012, 18. Stück, Nr. 166, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 25. März 2013, 23. Stück, Nr. 228, mit Wirkung zum 01.01.2014 wie folgt geändert:

1. *Folgender § 5 wird neu aufgenommen:*

„§ 5 Gemeinsame Angelegenheiten einzelner Mitglieder des Rektorats

(1) Angelegenheiten, die vom Rektor gemeinsam mit der Vizerektorin für Forschung wahrzunehmen sind:

1. Angelegenheiten der Gründung sowie Vertretung der Universität Innsbruck in Beteiligungen der Universität an Unternehmen und Kompetenzzentren sowie Fonds und Vereinen.“.

Die Nummerierung der bisherigen §§ 5–12 ändert sich dadurch in 6–13.

2. *Im § 5 (neu: § 6) Absatz 1 „Aufgaben des Rektors zur alleinigen Besorgung:“ entfällt die Ziffer 11 „Angelegenheiten der Gründung sowie Vertretung der Universität Innsbruck in Beteiligungen der Universität an Unternehmen und Kompetenzzentren sowie Fonds und Vereinen;“.*

Die Nummerierung der bisherigen Ziffern 12–17 ändert sich dadurch in 11–16.

3. *Im § 6 (neu: § 7) entfällt unter „Dem Rektor unterstehen:“ unter „Stabsstellen“ die Wortfolge „Stabsstelle für Wissens- und Technologietransfer“.*

Für das Rektorat:

Rektor Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult.
Tilman Märk

Für den Universitätsrat:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal
Vorsitzender

74. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Erika KUSTATSCHER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Österreichische Geschichte“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet

am Mittwoch, den 18. Dezember 2013,
um 9:30 Uhr,
im Hörsaal 4U102b, Geiwi-Turm, Untergeschoß, Innrain 52d, 6020 Innsbruck
statt.

Die Habilitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema

„Amoenitas – utilitas – necessitas.
Zur theoretischen Fundierung des
Studium historicum in Innsbruck im späteren 18. Jahrhundert“

halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Habilitationswerberin ihre Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Die Bewerberin hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **4. 11. 2013 bis 18. 11. 2013** auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

o. Univ.-Prof. Dr. Brigitte MAZOHL
Vorsitzende der Habilitationskommission

75. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Loukas Balafoutas gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Volkswirtschaftslehre“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

76. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Ass.-Prof. Mag. Dr. Christian Raschner gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Sportwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Trainingswissenschaft“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

77. Ausschreibung der Stelle einer / eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Numerik von Differentialgleichungen

Am Institut für Mathematik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer / eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN / UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR NUMERIK VON DIFFERENTIALGLEICHUNGEN

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 3 UG 2002. Die Anstellung erfolgt in Form eines auf sechs Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität.

Eine unbefristete Verlängerung ist auf Antrag bei positivem Ergebnis einer Qualifikationsprüfung möglich. Diese Stelle ist nur für Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 94 Abs. 2 Z 2 UG 2002) der Universität Innsbruck vorgesehen.

AUFGABEN

Erwünschte Forschungsschwerpunkte sollen in der Numerik von Differentialgleichungen, insbesondere der Analyse von numerischen Verfahren für nichtlineare Evolutionsgleichungen liegen.

Abhaltung von Grund- und Speziallehrveranstaltungen in den Studienrichtungen der Mathematik (Bachelor, Master, PhD, Lehramtsstudium), sowie Mitwirkung bei der Servicelehre für andere Studienrichtungen.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation);
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) Einbindung in die internationale Forschung;
- e) interdisziplinäres Arbeiten im Bereich der Numerik von Differentialgleichungen;
- f) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- g) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- h) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- i) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen sind bis spätestens

01.01.2014

an den Rektor der Universität Innsbruck, Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk, Innrain 52, 6020 Innsbruck bzw. rektor@uibk.ac.at zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

78. Ausschreibung der Stelle einer / eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Slawische Sprachwissenschaft

Am Institut für Slawistik der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR SLAWISCHE SPRACHWISSENSCHAFT

in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

AUFGABEN

Vertretung des Faches Slawische Sprachwissenschaft in seiner gesamten Breite in Forschung und Lehre.

Der Schwerpunkt der Professur liegt im Bereich der russischen Sprachwissenschaft, ein weiterer Akzent im Bereich der West- oder Südslawistik.

Die Lehre umfasst Lehrveranstaltungen in allen slawistischen Curricula, einschließlich Lehramtsstudium Russisch. Hinzu kommen Lehrverpflichtungen im Rahmen des Doktoratsstudiums „Sprach- und Medienwissenschaft“, in den fächerübergreifenden Modulen des Bachelorstudiums, sowie Prüfungstätigkeiten und Betreuungen von Qualifikations- und Abschlussarbeiten im Bereich Slawische Sprachwissenschaft.

Die Bereitschaft zur fachübergreifenden Kooperation sowie zur Mitarbeit im interfakultären Forschungsschwerpunkt „Kulturelle Begegnungen – kulturelle Konflikte“ bzw. in den Forschungszentren der Fakultät wird ebenso erwartet wie die Übernahme einer Leitungsfunktion (Institutsleitung/Leitung des Russlandzentrums).

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) einschlägige Veröffentlichungen in führenden Fachzeitschriften und weiteren anerkannten Publikationsorganen;
- d) Einbindung in internationale Forschung und interdisziplinären Austausch;
- e) Sprachkompetenz: Fähigkeit, Lehrveranstaltungen in russischer Sprache abzuhalten; sehr gute Kenntnisse in einer weiteren schwerpunktmäßig bearbeiteten slawischen Sprache; ausgezeichnete Kenntnisse des Deutschen einschließlich Verhandlungssicherheit;
- f) didaktische Fähigkeiten;
- g) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- h) Soziale Kompetenz und Eignung zur Führungskraft.

Bewerbungen müssen bis spätestens

13. Januar 2014

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Liste der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Liste der bisher abgehaltenen Lehrveranstaltungen. Weiters sollen jedenfalls eingereicht werden: Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten (Aufsätze und/oder Buchkapitel). Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.601,20/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die

Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstanden sind.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen_index_2010.html

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

79. Ausschreibung der Funktion der Rektorin/des Rektors an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

An der Kunstuniversität Graz (KUG) wird die Funktion der Rektorin/des Rektors gemäß § 23 Universitätsgesetz 2002 (UG) für eine vierjährige Funktionsperiode mit einer Besetzung voraussichtlich ab 01.06.2014 öffentlich ausgeschrieben. Die Wiederwahl ist zulässig.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz ist eine Kunstuniversität internationaler Ausprägung mit einem vielfältigen künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen sowie wissenschaftlichen Studienangebot in den Bereichen Musik, Darstellende Kunst und Bühnengestaltung. An ihr sind rund 450 künstlerisch-wissenschaftliche Bedienstete sowie rund 170 allgemeine Bedienstete beschäftigt. Derzeit studieren über 2300 Studierende aus etwa 60 Ländern an der Kunstuniversität Graz. Nähere Informationen sind der Homepage der KUG unter www.kug.ac.at zu entnehmen.

Zur Rektorin oder zum Rektor kann nur eine Person mit internationaler Erfahrung und der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität gewählt werden. Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden weiters eine für die Aufgabenfelder einer Universität für Musik und darstellende Kunst adäquate künstlerische und/oder wissenschaftliche Qualifikation, Versiertheit im nationalen und internationalen Kunst- und Wissenschaftsbereich, Führungs- und Personalentwicklungskompetenz (insbesondere Gender-Kompetenz) sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit im Hinblick auf die Zusammenarbeit der obersten Organe (Universitätsrat, Rektorat, Senat) und der Organisationseinheiten der KUG erwartet. Gewünscht werden profunde Fachkenntnisse im universitären Qualitätsmanagement.

Die Kunstuniversität Graz strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Geboten wird ein Jahresbruttogehalt von € 140.000,- inklusive eines variablen Anteils, der leistungsabhängig zugesprochen wird. Je nach Qualifikation und Erfahrung kann ein höheres Jahresbruttogehalt vereinbart werden.

Bewerbungen mit ausführlichen Unterlagen hinsichtlich der geforderten Voraussetzungen, insbesondere eine Dokumentation der bisherigen Tätigkeiten, Nachweise über Managementfähigkeiten, Vorstellungen über die Prinzipien der Amtsführung in Relation zum Profil und zur weiteren Entwicklung der KUG (der gültige Entwicklungsplan der KUG findet sich unter <http://www.kug.ac.at/ueber-die-universitaet/ueber-die-universitaet/berichte-zahlen-fakten/entwicklungsplan.html>) sowie Überlegungen zur Gestaltung und Aufgabenverteilung des Rektorats sind bis 15. Jänner 2014 einlangend unter Angabe der GZ 84/13 in Papierform sowie in

digitaler Form an die Findungskommission an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, z.H. Mag.a Lissa Gartler, Leonhardstraße 15, A-8010 Graz (Email: lissa.gartler@kug.ac.at) zu richten. Es wird erwartet, dass sich ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen einer Anhörung voraussichtlich am 24., 25. und 26. Februar 2014 einer Befragung stellen.

Reise- und Aufenthaltskosten sowie sonstige Aufwendungen, die in Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht vergütet.

Die Vorsitzende des Universitätsrats

Wilhelmine Goldmann

80. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
